Vertragsschluss und Hauptpflichten der Beteiligten:

Der Nenner erklärt, von den weiteren aufgeführten Personen (z.B. Bewerber, Sponsor, Eigentümer, weitere Fahrer) bevollmächtigt zu sein, die Nennung und weitere Erklärungen auch in deren Namen abzugeben. Die Nennung kann vom Veranstalter bis zum Beginn der Veranstaltung durch den Versand einer Nennbestätigung angenommen werden.

Der Veranstalter verpflichtet sich gegenüber dem Nenner, nach Gutschrift des Nenngeldes aus einer formal ordnungsgemäßen Nennung den Namen, Lizenzangaben, Angaben zum Fahrzeug, dessen angemeldeten Klasse und Startnummer (vorläufig oder fest) auch schon vor der Annahme der Nennung in Nennlisten zu veröffentlichen (Druckausgabe, insbesondere aber Internet).

Im Fall der Ablehnung einer Nennung wird der Veranstalter den Nenner unverzüglich darüber informieren.

Nach Annahme der Nennung verpflichtet sich der Veranstalter weiter,

- eine den Vorgaben der FIA, der FIM, des DMSB und der jeweiligen Ausschreibung entsprechende Motorsportveranstaltung auszurichten,
- die hierfür erforderlichen, auch personenbezogenen Daten von Nennern an Rennleiter, Sportkommissare, Zeitnahme, Streckenposten, medizinischen Dienst, technische Kommissare und ggfs. involvierte Serienbetreiber sowie bei Schadensfällen an Geschädigte und an beteiligte Versicherer zur dortigen Weiterverarbeitung zu übermitteln bzw. Datenabrufe diesen Personen zu ermöglichen,
- die Nennliste bis zum Erscheinen der ersten Ergebnisliste weiter zu veröffentlichen,
- Ergebnislisten so früh wie möglich zu veröffentlichen (Print oder Internet),
- Ergebnislisten an andere Veranstalter, Serienbetreiber, Ausgeber von Prädikaten und den DMSB wie auch involvierte ADAC Regionalclubs und dem Betreiber der genutzten Sportstätte zu übermitteln oder den Abruf zu ermöglichen,
- personenbezogene Daten (auch Gesundheitsdaten) eines verunfallten Teilnehmers an den DMSB zur Sicherung etwaiger Versicherungsleistungen zu übermitteln,
- den Teilnehmer über Folgeveranstaltung der gleichen Motorsport-Sparte per Email oder Post an die letzte bekannte Anschrift zu unterrichten
- für den Fall einer Veranstalterabsage das bereits vereinnahmte Nenngeld dem Nenner entsprechend der Ausschreibung unverzüglich zurück zu überweisen

Der Teilnehmer verpflichtet sich,

- das Nenngeld unverzüglich nach Abgabe der Nennung zu überweisen
- die Unterschriftenseite sowie Kopien der gemäß Ausschreibung bei der Dokumentenabnahme vorzulegenden Unterlagen umgehend dem Veranstalter zu übersenden
- alle vom Veranstalter ihm übermittelten Informationen in Zusammenhang mit der Veranstaltung auch schon vor Eingang einer Nennbestätigung den von ihm vertretenen Personen (z.B. Bewerber, Sponsor, Eigentümer, weitere Fahrer) unverzüglich zur Kenntnis zu geben,
- von allen vertretenen Personen, die nicht auf der Unterschriftsseite unterzeichnen können, umfassende Vollmachten vorzulegen und eine Kopie davon unverzüglich dem Veranstalter zu übermitteln. Als umfassend gilt eine Vollmacht, wenn sie zur Abgabe von Erklärungen zur Teilnahme an der Veranstaltung wie auch für Erklärungen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Vertretenen berechtigt (Name, Anschrift, Kommunikationsdaten, eventuell Lizenzangaben). Fahrer und Beifahrer müssen die Erklärungen persönlich unterzeichnen.

Bei falschen Angaben stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer den in der nachfolgenden Haftungsverzichtserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen eigenen und Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers wegen Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) entstehen. Dies gilt auch für Kosten für eine angemessene Rechtsverfolgung.

Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (nachfolgend zusammengefasst: "Teilnehmer")

Die Teilnehmer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Die Teilnehmer versichern, dass

- die in dieser Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- sie beim Angebot einer schriftlichen Fahrerbelehrung / Fahrerbesprechung diese bis zur Veranstaltung durchgearbeitet haben
- die von ihnen verwendete und bei der Veranstaltung eingesetzte Sicherheitsausrüstung vollständig ist und komplett den für den Veranstaltungszeitraum geltenden DMSB-Vorschriften für die Ausrüstung von Fahrern /Beifahrern entspricht
- sie uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung gewachsen sind,
- das Fahrzeug in allen Punkten den einschlägigen technischen Bestimmungen entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen jederzeit durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann und
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile) mit Anhängen, denen der FIM, dem CIK-Reglement, den Rechtsund Disziplinarbestimmungen der FIA/FIM, dem Anti-Doping-Regelwerk der Internationalen und Nationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code), den einschlägigen DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen und den besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA-, FIM-, CIK und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben und sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden.

Insbesondere erkennen Sie als verbindlich an, dass

- sie Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen müssen,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen festzusetzen unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Verbandsrechtsweg zu beschreiten,
- sie keine Substanzen oder Methoden anwenden dürfen, wie sie in der Verbotsliste des World-Anti-Doping-Code der WADA und in den Anti-Doping Bestimmungen der FIA definiert sind.

Protest und Berufungsvollmacht

Die Teilnehmer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten, deren Rücknahme, Ankündigung, Einlegung und Bestätigung, zur Rücknahme und zum Verzicht auf die Berufung und zur Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen der Teilnehmer und Eigentümer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer wie auch der Eigentümer des Wettbewerbsfahrzeugs nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!)
 und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,

- der FIA, der FIM, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.
Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlüssklausel unberührt.
Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der
Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden, die im
Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt
wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht:

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Rallyeleiter, Sportkommissar, It. Rennarzt, Medizinischen Einsatzleiter, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Automobilsport (DMSB) und dem Versicherungsschadensbüro. Die Datenverarbeitung erfolgt, soweit sie nicht auf der oben dargestellten vertraglichen Verpflichtung erfolgt, aufgrund berechtigter Interessen des DMSB und des Veranstalters.

Datenschutz:

Mit Speicherung, Übermittlung und anderer Verarbeitung der erhobenen personenbezogenen Daten gem. Datenschutzerklärung des Veranstalters (vgl Anhang) und der Datenschutzbestimmungen des DMSB, unter Berücksichtigung der DSGVO und des Bundesdatenschutzgesetzes, besteht Einverständnis. Betroffene haben jederzeit die Möglichkeit, vom ausrichtenden Verein oder vom DMSB Datenschutzbeauftragten Auskunft über diese Daten zu erhalten und/oder das Widerspruchsrecht auszuüben.

Die Datenschutzbestimmungen sind jederzeit einzusehen unter www.dmsb.de und/oder liegen beim Veranstalter vor Ort aus. Die Datenschutzerklärung des Veranstalters enthält auch Hinweise zu den Rechten, die der Betroffene neben dem Auskunftsverlangen geltend machen kann.

Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis mit der Durchführung von **Foto- und Filmarbeiten** während der Veranstaltung sowie der Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich seiner Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Foto- oder Filmaufnahmen gegenüber dem DMSB, seinen Mitgliedsorganisationen, den ADAC-Regionalclubs und dem Veranstalter. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung zur Berichterstattung über das Rennen, die Teilnehmer und die Ergebnisse in allen Medien, insbesondere auch die Nutzung im Internet und Social-Media- Auftritten dieser Organisationen einschließlich

der Eigenwerbung und Werbung für künftige Veranstaltungen. Sendet der Teilnehmer Bild- oder Filmmaterial an den Veranstalter erklärt er sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung und Veröffentlichung durch die oben genannten Organisationen.

Inhaber einer RaceCard bestätigen, dass sie zum Zeitpunkt deren Beantragung nicht Inhaber einer anderen Fahrerlizenz (Jahreslizenz) des DMSB oder einer anderen Mitgliedföderation (ASN) der FIA für das laufende Jahr sind.

Weder der DMSB noch ADAC-Regionalclubs oder Veranstalter nehmen an einem **Streitbeilegungsverfahren** vor einer Verbraucherschlichtungsstelle (z.B. http://ec.europa.eu/consumers/odr/) teil.

Stand: 15.11.2020

Hinweise zum Datenschutz

Der BATC e.V. erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten im Zuge der Organisation und Abwicklung von Veranstaltungen mittels elektronischer Datenverarbeitung. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Datenkategorien: Namen, Anschrift, Kontaktdaten sowie Angaben zum genannten Fahrzeug und ggf. dessen Eigentümer. Bei motorsportlichen Veranstaltungen werden auch Geburtsdatum, Lizenzart und -nummer sowie



Sportart erfasst, bei Zweirad und Seitenwagenrennen auch Angaben zum Krankenversicherer und nahestehender Person für Benachrichtigungen. Bei bargeldlosen Zahlungsvorgängen erfolgt eine Verarbeitung von Kontodaten. Diese Hinweise gehen der allgemeinen Datenschutz-Erklärung auf der Homepage vor.

Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt außerhalb von z.B. Nenn-, Starter- oder Ergebnislisten nur soweit dieses insbesondere zur Erfüllung der sich aus dem Nennvertrag ergebenden Verpflichtungen sowie zur Erfüllung lizenzrechtlicher Vorgaben notwendig ist z.B. bei Motorsportveranstaltungen an den DMSB und/oder die Sportabteilung des ADAC Regionalclubs sowie an Organisationen, die der jeweiligen Veranstaltung ein Prädikat verliehen haben.

Bei Schäden erfolgt eine Datenübermittlung an die beteiligten Versicherer, bei einem Unfall mit Personenschaden erfolgt eine Übermittlung personenbezogener Daten (auch ggf. Gesundheitsdaten) auch an den DMSB, bei einer Erstattung von Beträgen an Nenner erfolgt eine Übermittlung der erforderlichen Daten an das Bankinstitut.

Wir achten darauf, nur die zur jeweiligen Zweckerreichung notwendigen Daten zu übermitteln oder zum Abruf bereit zu stellen.

Veröffentlichungen rund um Veranstaltungen (Nenner-Liste, Starterliste, Ergebnislisten etc.) enthalten als personenbezogene Daten Nachnamen, Vornamen, Lizenzdaten, ggf. Wohnort und -wenn notwendig- Angaben zum Alter oder das Geburtsdatum, weiter werden die Angaben zu dem von diesem Teilnehmer angemeldeten bzw. genutzten Fahrzeug veröffentlicht.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten bei Teilnahme an einer Veranstaltung (und bereits seiner Anbahnung durch Nennung) erfolgt auf Grundlage des Art. 6 I b DSGVO (Vertragserfüllung) Zweck ist die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung und Veröffentlichung der Teilnehmer und Ergebnisse. Die Daten werden mit Ausnahme der Ergebnislisten nach Erreichen aller vertraglich vereinbarten Zwecke, nicht aber vor Ablauf eventuell bestehender steuerlichen oder anderer Aufbewahrungfristen gelöscht, die weitere Verarbeitung der Daten in Ergebnislisten dient zur Dokumentation der Vereinsgeschichte im Sinne einer Chronik. Eine Löschung dieser Listen ist daher nicht vorgesehen., Die weitere Verarbeitung erfolgt daher auf Basis unserer berechtigten Interessen gem. Art 6 I f DSGVO.

Beim Besuch unserer Homepage erfolgt eine Protokollierung unter anderem der IP-Nummer des Besuchers, des Zeitstempels des Besuchs, verwendetes Betriebssystem, Browser, zuletzt besuchte Seite etc. Aus diesen Daten erfolgt kein Rückschluss auf die Person des Besuchers. Sie dienen allein der technischen Prüfung und Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs der Webseite. Der störungsfreie Betrieb der Webeite ist gleichzeitig unser berechtigtes Interesse an der Datenverarbeitung nach Art 6 I f DSGVO. Die hierbei erfassten personenbezogenen Daten werden sieben Tage nach Erhebung vom Provider automatisch gelöscht.

Es erfolgt weiter bei Online-Nennung eine Mitschrift des eingegebenen Namens, der Mailadresse und ggf. einer Fehlermeldung. Diese Protokollierung dient allein der Feststellung möglicher Nutzungsprobleme und bietet die Möglichkeit einer Hilfestellung. Sie basiert auf unserem berechtigten Interesse an fehlerfreien Online-Nennungen. Die Protokolle werden im Anschluss an die Veranstaltung gelöscht.

Wir verarbeiten weiter personenbezogene Daten von "Amtsträgern" unserer Veranstaltungen insbesondere durch namentliche Nennung mit Angabe der Lizenzdaten in Ausschreibungen, Bulletins etc. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist auch Art 6 I b DSGVO (Vertragserfüllung). Löschungen erfolgen spätestens zwei Jahre nach Ablauf des Jahres der Veranstaltung.

Sie haben das Recht:

- Auskunft darüber zu verlangen, ob wir personenbezogene Daten über Sie verarbeiten, wenn ja, zu welchen Zwecken wir die Daten und welche Kategorien von personenbezogenen Daten wir verarbeiten, an wen die Daten ggf. weitergeleitet wurden, wie lange die Daten ggf. gespeichert werden sollen und welche Rechte Ihnen zustehen.
- unzutreffende, Sie betreffende personenbezogene Daten, die bei uns gespeichert werden, berichtigen zu lassen. Ebenso haben Sie das Recht, einen bei uns gespeicherten unvollständigen Datensatz von uns ergänzen zu lassen.
- Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen, sofern ein gesetzlich vorgesehener Grund zur Löschung vorliegt (vgl. Art. 17 DS-GVO) und die Verarbeitung Ihrer Daten nicht zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder aus anderen vorrangigen Gründen im Sinne der DS-GVO geboten ist (z.B. steuerrechtliche oder andere Aufbewahrungsfristen).
- von uns zu verlangen, dass wir Ihre Daten nur noch eingeschränkt, z. B. zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses, verarbeiten, während wir beispielsweise Ihren Anspruch auf Berichtigung oder Widerspruch prüfen, oder ggf. wenn wir Ihren Löschungsanspruch ablehnen (vgl. Art. 18 DS-GVO).
- der Verarbeitung zu widersprechen, sofern Gründe für den Widerspruch vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben und gewichtiger als unsere berechtigten Interessen sind..
- sich mit einer datenschutzrechtlichen Beschwerde an die Aufsichtsbehörden zu wenden. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist die:

Landesbeauftragte für den Datenschutz, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover Tel: 05 11 – 120 45 00 Fax: 05 11 – 120 45 99 Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de Die Beschwerde kann unabhängig von der Zuständigkeit bei jeder Aufsichtsbehörde erhoben werden.

Stand: 15.07.2018